



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 58

Freitag, den 10. Februar 2023

Nummer 6

## Sturm auf das Rathaus

Nach 2 Jahren Coronapause findet

**am Mittwoch, dem  
15. Februar 2023,  
um 19:00 Uhr  
im Bürgerhaus Lollar,  
Holzmühler Weg 78**

der „Sturm auf das Rathaus“ durch die närrischen Gruppen des Carnevalvereins „Germania“ 03 Lollar e.V. und des Carneval-Clubs Ruttershausen e.V. statt.

Anschließend findet auch das gemütliche Beisammensein in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses statt. Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

*Jan-Erik Dort  
Bürgermeister*

## Stadtnachrichten

### Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

#### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
 Fax: 06406 / 920 - 299  
 E-Mail: rathaus@lollar.info  
 Internet: www.lollar.de  
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Donnerstags: GESCHLOSSEN  
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
 Telefon: 0177 / 7201115  
 E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
 Kita Bunte Villa, Odenhausen,  
 Weiherstraße 21 06406 / 72992  
 Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen,  
 Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der  
 Sprechzeiten)  
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011  
 oder www.kzvh.de  
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833  
 oder www.apothekerkammer.de  
 Allgemeiner Notruf 110  
 Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile  
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
 Entstörungsdienst:  
 Strom 0800 / 34 101 34  
 Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

## Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 des Hessischen Statistischen Landesamtes

Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in diesem Jahr die EVS in Deutschland durch. Dafür sucht das Hessische Statistische Landesamt rund 6.000 Haushalte in Hessen, die freiwillig an der Erhebung teilnehmen. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist es wichtig, dass Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen teilnehmen.

Teilnehmende Haushalte dokumentieren für drei Monate ihre täglichen Ausgaben. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag, um aussagekräftige und zuverlässige amtliche Daten über die Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen. Die Ergebnisse der EVS zeigen, wie viel Geld den Haushalten in Deutschland zur Verfügung steht und wofür sie es ausgeben. Die Ergebnisse werden bspw. für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene (Hartz IV/ Bürgergeld) oder die Berechnung der Inflationsrate genutzt. Anmelden können sich teilnahmebereite Haushalte unter [www.evs2023.de/teilnahme](http://www.evs2023.de/teilnahme). Die Teilnahme an der EVS 2023 ist ganz einfach online oder über einen Papierfragebogen möglich. Als Dankeschön erhält jeder teilnehmende Haushalt eine Geldprämie von 100 Euro. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme zu erhalten.

Hessisches Statistisches Landesamt  
 Rheinstraße 35/37  
 65185 Wiesbaden  
 Telefon: +49 (0) 611 3802-200  
 E-Mail: [evs@statistik.hessen.de](mailto:evs@statistik.hessen.de)  
<https://statistik.hessen.de>



Machen Sie mit! Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023: Anmelden und mindestens 100 Euro Prämie sichern unter [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de)

## Öffentliche Erinnerung der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg

Es wird an die Zahlung folgender Steuern und Abgaben erinnert:

1. Rate Grundsteuer 2023 laut Bescheid fällig am:	15. Februar 2023
1. Rate Gewerbesteuer 2023 laut Bescheid fällig am:	15. Februar 2023
Hundesteuer 2023 laut Bescheid fällig am:	15. Februar 2023

Es wird gebeten, die bezeichneten Abgaben und Steuern unter Angabe des Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Geht die Zahlung nicht pünktlich ein, so ist die Gemeinschaftskasse gezwungen, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. dann zwangsweise einzutreiben.

Dies gilt nicht für Steuerpflichtige, die am Einzugsverfahren (Abbuchung) teilnehmen.

Einzahlungspflichtigen, die nicht rechtzeitig zahlen, entstehen auch insofern Nachteile, als außer Steuer- und Abgabebeträgen noch Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie andererseits Vollstreckungskosten zu entrichten sind. Die Mahngebühren betragen mindestens 6,00 EUR und sind abhängig von der Höhe der Forderung.

Sollten Sie Ihre Steuern und Abgaben noch nicht im Abbuchungsverfahren/Lastschriftverfahren (Gemeinschaftskasse zieht Steuern und Abgaben bei Fälligkeit von Ihrem Konto ein) einziehen lassen, machen Sie bitte hiervon Gebrauch. Die Gemeinschaftskasse erreichen Sie telefonisch unter den Rufnummern (06406) 920-124, -125, -126 und -127 oder per E-Mail: [gemeinschaftskasse@lollar.info](mailto:gemeinschaftskasse@lollar.info). Sie können sich das entsprechende Formular auf unserer Homepage unter [www.lollar.de](http://www.lollar.de) in der Rubrik Bürgerservice à Anträge/Formulare à Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat als PDF-Dokument downloaden und ausdrucken. Das ausgedruckte und handschriftlich unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat senden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per E-Mail zu. Sie ersparen sich dadurch unnötigen Zeitaufwand und Ärger.

### Konten der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg:

Sparkasse Gießen

IBAN: DE 51 5135 0025 0245 0005 50

BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE 57 5139 0000 0066 1158 01

BIC: VBMHDE5F

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Lollar

Bei plötzlichen Herzproblemen ist die Defibrillation die einzige erfolgreiche Maßnahme, um ein zum Tode führendes Kammerflimmern zu beenden und den plötzlichen Herztod zu verhindern. Bei den automatisierten, externen Defibrillatoren analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion freigeschaltet und kann durch den Anwender sofort ausgelöst werden.

Die Nutzung der Defibrillatoren ist auch für Laien einfach und erklärt sich bei der Anwendung von selbst.

**In folgenden öffentlichen Gebäuden wurde ein Defibrillator angebracht:**

Rathaus Lollar - im Foyer

Bürgerhaus Lollar - im Foyer

Sporthalle Süd - im Regieraum

Freibad Lollar - im Kassenraum

Bauhof / Wertstoffhof - im Eingangsbereich des Hauptgebäudes

Gemeinschaftshaus Ruttershausen - im Foyer

Mehrzweckhalle Odenhausen - im Foyer

Dorfgemeinschaftshaus Salzböden - im Foyer

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar am Rosenmontag, dem 20. Februar 2023

Die Stadtverwaltung Lollar ist am

**Rosenmontag, dem 20. Februar 2023,  
bereits ab 11:00 Uhr**

für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Faschingsumzug 2023

### Umzug am Faschingsdienstag

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Carnevalverein „Germania“ 03 Lollar e.V. gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung die Erlaubnis erhalten hat, am Faschingsdienstag, den 21.02.2023, zwischen 14:11 Uhr und 15:00 Uhr, einen Umzug durchzuführen. Der Umzug verläuft in diesem Jahr durch folgende Straßen:

**Marburger Straße Höhe 54, Gießener Straße, Holzmühler Weg bis zum Bürgerhaus.**

Es wird gebeten, dass die Kraftfahrer auf den Umzug Rücksicht nehmen und die Anlieger in den genannten Straßen ihre Pkw während des Umzuges anderweitig parken.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Winterdienst -

### Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Grundstückseigentümer gemäß der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lollar in den Wintermonaten die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee und Eis freizuhalten haben. Bei Schneefällen sind die Gehwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und so zu streuen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von **7:00 Uhr - 20:00 Uhr**. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Im Sinne des Umweltschutzes und um die nicht unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfende Mittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen.

Für Ihre Mithilfe sagen wir bereits jetzt schon unseren herzlichsten Dank.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Behinderung des Winterdienstes durch geparkte Fahrzeuge

Ich bitte alle Kraftfahrzeugführer dringend darauf zu achten, dass die Fahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden, während des Parkvorganges keine Behinderung für die Räum- und Streufahrzeuge darstellen. Eine Engstelle im Sinne der Straßenverkehrsordnung, an der das Parken unzulässig ist, ist dann gegeben, wenn eine Restbreite von unter 3 m der noch zur Verfügung stehenden Fahrbahn verbleibt.

An engen und abschüssigen Strecken sollte aufgrund der gegebenen Rutschgefahr im Winter die verbleibende Restbreite noch großzügiger gehandhabt werden. Bei wechselseitigem Parken muss darauf geachtet werden, dass der Längsabstand zwischen den Fahrzeugen entsprechend bemessen ist.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Winterdienst in den Ortsdurchfahrten

Leider wird immer öfter beobachtet, dass die Anlieger den Schnee von den Gehwegen wieder auf die Fahrbahn zurückschaufeln. Dies ist ausdrücklich untersagt und stellt zudem eine konkrete Gefahr für die Autofahrer dar.

Daher noch ein paar Hinweise und Tipps:

- Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht - dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.
- Grundsätzlich sollten beim Räumen die Entwässerungseinrichtungen freigehalten werden.

Für den Winterdienst auf den Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei zuständig. Der Schnee beschert den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Dienst rund um die Uhr. Sie sind mit der komplett verfügbaren Technik auf den Straßen unterwegs, um zu räumen und zu streuen.

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter/innen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Gehwegparken

### Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern. Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

**Gehwege sind** - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße**.

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist.“

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“ Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

### Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!  
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,10 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.  
Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5 € und 55 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort*

## Restmüll- und Windelsäcke im Bürgerbüro

### Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windelsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

### Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

### Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

### Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

### Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

**<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>**

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Bundsmeldegesetz

### An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

#### Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine **Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich** bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

**Hinweise für die Wohnungsgeber**

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einführung-des-neuen-Bundesmeldegesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einführung-des-neuen-Bundesmeldegesetzes)

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

**Informationen für Hundehalter****Verunreinigung durch Hundekot**

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielflächen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regel-mäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefreunde, die ständiges Bellen und Anspringen mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anröchigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

**Straßenreinigung**

**Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, hin; zuletzt geändert am 30.11.2000.**

**Zu reinigen sind:**

- a) Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,

- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

**Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:**

- a) Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
- b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr

Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### **Bewerbung zur Teilnahme am Hessentag Zugteilnehmer für den Hessentagsfestzug**

**am 11. Juni 2023 in Pfungstadt gesucht**

Der Landkreis Gießen sucht für seinen Zugteil noch EINE Zugnummer als Repräsentanten des Landkreises Gießen. Bewerben kann sich jeder Verein oder Vereinsgemeinschaft. Die Mindestteilnehmerzahl sollte 10 Personen betragen, die Höchstteilnehmerzahl 40 nicht übersteigen.

Die Bewerbung soll das Vorhaben (Fußgruppe, Trachtengruppe, Musikgruppe oder Motivwagen), die Anzahl der Teilnehmer sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens enthalten, falls Fotos vorhanden sind bitte beifügen.

Bewerbungen richten Sie bitte an folgende

E-Mail: [holgerw3108@gmail.com](mailto:holgerw3108@gmail.com)

Teilnehmer erhalten von der Hessischen Staatskanzlei eine kleine Entschädigung in Höhe von 105,00 € für Motivwagen inkl. Begleitung und 200,00 € für Fußgruppen. Der Landkreis Gießen beteiligt sich an den Fahrtkosten.

**Bewerbungsschluss ist der 20.02.2023.**

*Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss*

**Angebot für Multiplikator\*innen****Fortbildung zum Schutzauftrag § 8a SGB VIII****(Kindeswohlgefährdung)**

Für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen aus der Kinder- und Jugend-, Vereins- und Verbandarbeit sowie den Jugendfeuerwehren

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in unseren Fortbildungen dafür geschult, den Schutzauftrag des § 8a SGB VIII in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich wahrzunehmen und umzusetzen.

Wesentliche Inhalte sind:

- § 8a SGB VIII in der pädagogischen Arbeit
- Definitionen unterschiedlicher Formen von Kindeswohlgefährdung (körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung)
- Differenzierung von Wissen und Verdacht
- Vorstellung und Anwendung der Interventionspläne im Landkreis Gießen
- Konkrete Übungen mit Fallbeispielen
- **Zielgruppe sind haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen. (Die Fortbildung ist nicht für die Sozialarbeit an Schulen und Jugendhilfe ausgerichtet!). In den Jugendpflegen sind das Verantwortliche in Jugendzentren, bei Ferienspielen oder Freizeiten sowie in der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen. In der Vereins- und Verbandsarbeit betrifft das alle Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten, z.B. die Jugendfeuerwehren.**

**Termine: 25. März 2023**

**Uhrzeit 9.00 bis 17.30 Uhr**

**Ort: Landkreis Gießen Bachweg 9**

**Seminarraum im 2. Stock**

**35398 Gießen**

**Kosten: Keine**

**Referent\*in: Alexandrina Donhauser (Wildwasser Gießen e.V.)**

**Ansprechpartner\*in: Thomas Graf**

*In Kooperation mit Wildwasser Gießen e.V.*

**Freistellung - Hinweis für Ehrenamtliche!** Freistellung für die Teilnahme unter Lohnfortzahlung ist möglich. Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns. **Das Anmeldeformular können Sie gerne bei Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Soziales und Kindertagesstätten, per E-Mail anfordern. (nadine.gierhardt@lollar.info)**

## Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen im Monat Februar wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf den Monat Februar begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Anbringung der Hausnummer An alle Hauseigentümer

**Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!**

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häuserecke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Bunte Halle Lollar

**Die Bunte Halle nimmt nach wie vor noch Herbst-/Winterbekleidung an.**

Für weitere Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: [bunthehalle.lollar@gmail.com](mailto:bunthehalle.lollar@gmail.com), gerne auch mit Foto. Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

## Stadt- und Schulmediothek CBES Lollar/Staufenberg

„Zum eigenen Ich gelangen „ -

**Buchvorstellung und Praxisteil mit Esther Vergenz am 15.02.2023**

Nachdem seit 2010 einige Wohnmobilreiseführer von Esther Vergenz auf den Markt gekommen sind, widmet sich die ehemalige Staufenberger Grundschullehrerin seit ihrer Pensionierung nun auch anderen Themen. Die Achtsamkeit für sich selbst, für Mitmenschen, für die Dinge um einen herum und für die Natur beschäftigen sie. „Es gibt wichtigeres im Leben, als beständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen“, so wird von Mahatma Gandhi überliefert. Vergenz nimmt diesen Gedanken in ihren 2022 erschienenen beiden Ratgebern inhaltlich auf. „Achtsamkeitstraining für Kinder“ und „Traumreisen für Erwachsene“ lauten die Titel der beiden Bücher. Der Zeitaspekt spiele - so ihre Auffassung - eine eklatante Rolle, wenn es darum geht, achtsam zu sein. Esther Vergenz spricht in diesem Zusammenhang die veränderte Kindheit an, die sie in ihren langen Jahren im Schuldienst, aber auch als Mutter hautnah verfolgen konnte. Es gelte die mangelnde Achtsamkeit und die mangelnde Empathiefähigkeit zu bekämpfen. Letztere macht sie teilweise für die Probleme in der Schule verantwortlich. Eltern und Lehrkräfte könnten ein Lied von den Auswirkungen singen. Konzentrationsschwierigkeiten bis hin zu psychischen Erkrankungen und ADHS hätten ihre Ursachen. Am 15. Februar 2023 ist Esther Vergenz ab 19:30 Uhr zu Gast in der Stadt- und Schulmediothek an der CBES Lollar/Staufenberg, um ihre beiden Bücher zur Achtsamkeit vorzustellen.

Freundlichen Gruß

Thomas Zwerina

Stadt- und Schulmediothek

CBES Lollar/Staufenberg

Ostendstraße 2

35457 Lollar

Tel.: 06406 / 8300529

Home-Office: 06406 / 831909

## Stadt- und Schulmediothek CBES - „Hund Wolf Schakal“

**Autorenlesung und Gespräch mit Behzad Karim Khani am 17. März 2023**

Berlin-Neukölln um die Jahrtausendwende. Es ist der harte Beat der Straße, mit dem Behzad Karim Khani sein Erstlingswerk unterlegt und das Publikum mit der Perspektivlosigkeit einer Subkultur bekannt macht. Sein 2022 im Hanser Verlag Berlin erschienener Debütroman „Hund Wolf Schakal“ ist die aufregende Geschichte zweier Brüder, die Geschichte einer fehlgeschlagenen Integration. Kraftvoll erzählt Khani seine Story, die sich so oder so ähnlich auch an anderen Orten abgespielt haben könnte. Zusammen mit ihrem Vater, einem iranischen Dissidenten, sind Saam und Nimar nach der Hinrichtung ihrer Mutter in den 80er Jahren nach Deutschland geflohen. Doch die bundesrepublikanische Wirklichkeit aus Wohnsilos und Schrebergärten ist alles andere als ein wirkliches Zuhause. Das spüren sie schon bald. Sie sind die Loser, die Außenseiter, ohne Aussicht darauf, die soziale Leiter hinaufklettern zu können. Das Gefühl der Fremdheit, des schmerzhaften Nicht-Hinzugehörens, es will sich nicht bezwingen lassen. Saam sucht nach Anerkennung und wird fataerweise zum Fußsoldaten in einer libanesischen Gang im Kiez. Den schmalen Grat zwischen Fressen und Gefressenwerden

spürend, verschafft er sich den nötigen Respekt mit Gewalt. Die unheilvolle Spirale aus Aggression und krimineller Energie dreht sich unaufhaltsam. Aus dem unauffälligen und sensiblen Jungen wird am Ende ein Straftäter mit Gefängnis Karriere.

Khanis Roman sei ein erstaunliches Debüt, so stellt Annette Sander stellvertretend für das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis fest.

Aufgrund des brisanten Themas und der Intensität, die Khani mit seinem Werk hervorbringe, sei man hellhörig geworden. Sander und Thomas Zwerina von der CBES Lollar/Staufenberg waren sich nach der DLF-live-Lesung von der Frankfurter Buchmesse im letzten Herbst deshalb darüber einig: „Dieser spektakuläre Roman und sein Autor müssen zu uns in die Region“. Und so kommt Behzad Karim Khani mit der Unterstützung des Staatlichen Schulamtes am 17. März 2023 ab 20 Uhr nach Lollar an die CBES.

Reservierungen für dieses literarische Event können wie immer telefonisch bei der Stadt- und Schulmediothek an der CBES unter Tel. 06406 / 8300529 oder per Mail unter [mediothek@cbes-lollar.de](mailto:mediothek@cbes-lollar.de) erfolgen. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Einlass ab 19:30 Uhr.

**Stadt- und Schulmediothek  
CBES Lollar/Staufenberg:**

**Krimilesung am 10. Februar 2023**

**Henrich Dörmer liest aus seinem neuen Roman um den Ermittler Simon Rau.**

„Lahnbrand“ reiht sich nahtlos in den typischen Erzählstil seiner Bücher ein. Das Prinzip dabei: Eine gute Mischung aus Spannung und Unterhaltung, gewürzt mit einem kräftigen Schuss Lokalkolorit, erfrischend dargeboten. Erneut steht das Gießen der Goldenen Zwanziger Jahre im Mittelpunkt.

Die Zeit hat es ihm angetan, so der Autor. Lassen Sie uns rätseln! Wer kennt sie noch, die historischen Schauplätze? Seien Sie Gast im legendären „Lotzekasten“, steigen Sie ab im Hotel „Prinz Carl“, einer der noblen Adressen der damaligen Zeit und erfahren Sie, was der Erfinder des Fleisch-Extrakts und des Backpulvers, der berühmte Justus von Liebig zur Klärung des Kriminalfalles beizusteuern hat.

Die Stadt- und Schulmediothek lädt sie am 10. Februar 2023 ab 19:30 Uhr ein, wenn es um die alles entscheidende Frage geht: Wer liegt am Lahnknie tot am Stock? Einlass ist ab 19 Uhr. Reservierungen für dieses kostenfreie Event gerne unter [mediothek@cbes-lollar.de](mailto:mediothek@cbes-lollar.de), während der Ausleihe oder auch telefonisch unter 06406 / 8300529.

**Einblicke in die Welt der Kelten und Römer  
Neue Broschüre des Landkreises lässt in die  
Geschichte eintauchen**

Landkreis Gießen. Wie lebten die Kelten und Römer im Gießener Umland? Welche Fundstücke lassen Einblicke in ihre Geschichte zu? Und wo können sich Interessierte auf eine Zeitreise in die frühe Siedlungsgeschichte des Landkreises Gießen begeben? Die Neuauflage der Broschüre „Kelten & Römer im Gießener-Land“ gibt Antworten auf diese Fragen und schafft einen umfassenden Überblick über die Zeugnisse keltischer und römischer Vergangenheit.

Ruinen, Gräber, Waffen und Gefäße aus Ton - unzählige historische Funde lassen heute keinen Zweifel mehr daran, dass das GießenerLand zu den besonders bedeutenden archäologischen Stätten aus der Epoche der Kelten und Römer zählt. Vieles wurde am Limes, am römischen Forum in Waldgirmes oder auch am Dünsberg entdeckt, ausgegraben und rekonstruiert.

Die Broschüre wirft einen besonderen Blick auf diese Vielfalt und macht sie gleichzeitig erlebbar. „Wer die vielseitige Kultur im GießenerLand erleben und aktiv erkunden möchten, findet in der Neuauflage eine Vielzahl an Ideen zur Freizeitgestaltung. Neben Ausflugszielen und bemerkenswerten Sehenswürdigkeiten hält die Veröffentlichung auch Tipps für einen außergewöhnlichen Natur- und Kulturgenuss bereit. Das GießenerLand bietet vielfältige Möglichkeiten für einen ‚kleinen Urlaub‘ vor der eigenen Haustür“, sagt Landrätin Anita Schneider.

Die kostenlose Broschüre umfasst 104 Seiten und mehr als 100 Fotos, die bereits beim Stöbern zu Hause interessante Einblicke garantieren. Überarbeitet wurde sie unter Federführung der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz des Landkreises Gießen.

Die neue Version ist ab sofort bei der Tourist-Information Gießen, den Städte- und Gemeindeverwaltungen der Landkreiskommunen sowie der Gemeinde Lahнау und bei der Kreisverwaltung des Landkreises, Stabstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz (Riversplatz 1-9, Haus C) erhältlich.

Online gibt es die Neuauflage unter [www.giessener-land.de](http://www.giessener-land.de) als PDF.

Bei weiteren Fragen ist die zuständige Stabsstelle unter 0641-9390 1476 sowie per E-Mail an [tourismus@lkgi.de](mailto:tourismus@lkgi.de) erreichbar.

**Impressum:  
Lollarer Nachrichten**

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.  
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar  
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.  
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,  
Telefon 06643/9627-0



**Raten Sie mit!!!**

			3		7	2		
		1						
			2		6		8	4
		7			1			
		9	5	6				
3	8			4		1		7
	7	2	1					
1		3			4			6
8	5					3	1	

**Sudoku**  
Schwierigkeitsgrad: 4

**Raten Sie mit!!!**

6	7				4		8
			3	8			7
	9	4			2		1
4	5		8			1	
					6	8	
7			6	1	5		
	4				5		
	6	8		7			2
3	2		1	6			

**Sudoku**  
Schwierigkeitsgrad: 4

# LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Über 5 Millionen Exemplare  
pro Woche an 3 Druckerei-  
Standorten in ...

**04916 Herzberg**  
(Brandenburg)  
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein**  
(Hessen)  
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren**  
(Rheinland-Pfalz)  
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



**Druckhaus WITTICHKG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.